

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 23. April 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Mögliche zusätzliche Abschiebehäftplätze in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Bezogen auf die gesamte Bundesrepublik gab es in allen Bundesländern nur rund 500 Plätze für Abschiebehäftlinge. Demgegenüber standen im vergangenen Jahr etwa 7.000 Fälle, in denen die Abschiebung am Tag des Vollzugs scheiterte, ein Teil davon, weil Personen untergetaucht waren.

Es wird um Berichterstattung gebeten, ob die Landesregierung hier ähnlich wie der Hamburger Justizsenator Till Steffen (Grüne) Handlungsbedarf sieht, der sich im Deutschlandfunk wie folgt äußerte: „Es ist klar, dass es nicht genug Plätze gibt, um mehr Leute in Abschiebehäft zu nehmen. Da müssen die Bundesländer ran. Das ist der richtige Weg, solche konkreten Einrichtungen zu schaffen. Alles andere sind Scheinlösungen, die am Ende zu großen Problemen führen.“ Außerdem wird die Landesregierung gebeten, darzulegen, ob bestehende Einrichtungen dafür in Frage kommen, wobei dabei die Trennung zur Strafhaft gewährleistet ist.